

# MÖCHTEST DU MITGLIED UNSERES VEREINS SEIN?

Willkommen!

Um einem Verein beizutreten, ist es sehr wichtig, dich an der Satzung zu orientieren, in der der Vereinszweck festgeschrieben ist, wie der Vorstand und der Geschäftsführer arbeiten und welche Rechte und Pflichten Du als Mitglieder hast.

Die vollständige Satzung unseres Vereins ist diesem Dokument beigelegt. Wir legen im Folgenden eine Zusammenfassung der Satzung vor, aber es wird empfohlen, das vollständige Dokument zu lesen, um einen umfassenden Überblick über den Verein zu erhalten.

## 1 Zweck

Zweck des Vereins ist:

- a) Förderung des internationalen Geistes, Toleranz in allen Bereichen der Kultur und Idee des internationalen Verständnisses für die Integration der Spanischsprachigen in Deutschland
- b) Förderung der Gleichberechtigung spanischsprachiger Männer und Frauen in Deutschland
- c) Förderung der Kunst und Kultur spanischsprachiger Menschen in Deutschland.
- d) Förderung der Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika und Spanien.

Der Vereinszweck in den Punkten a), b) und c) wird verwirklicht durch die Durchführung folgender Tätigkeiten:

- Informieren Sie Deutsche über die Kultur und Lebensweise spanischsprachiger Migranten und auch informieren Sie Spanischsprachige und ihre Familien über die deutsche Gesellschaft, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch Publikationen, Workshops, Konferenzen, Gruppentreffen, Kunstausstellungen, Konzerte, Theater, u.s.w.
- Erstellung von Publikationen und Durchführung von Workshops, Konferenzen, Gruppentreffen, Kunstausstellungen zu Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sprache, Arbeit, Familie, Gesundheit, Finanzen und Nachhaltigkeit, um die Integration von Spanischsprechenden in Deutschland zu ermöglichen.

- Vertretung der Interessen spanischsprachiger Personen im gesellschaftspolitischen Bereich, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Publikationen und bei der Teilnahme an Runden Tischen und Konferenzen.
- Persönliche und allgemeine finanzielle Beratung und Betreuung spanischsprachiger Personen und deren Familien im Rahmen des §53 Abgabenordnung (AO);

Der Vereinszweck gemäß Punkt d) wird insbesondere durch die

- Durchführung von Kooperationsprojekten für Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Kinderrechte, Bildung, Fairer Handel, Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel.

## 2 Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

### 2.1 Rechte der Vereinsmitglieder

#### 1. Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder können an der Mitgliederversammlung des Vereins teilnehmen. Die Mitgliederversammlung legt die Richtlinien für die Vereinsarbeit fest und beschließt Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für den Verein. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Beratung zum Stand und zur Planung der Vereinsarbeit
- c) Genehmigung des vom Verwaltungsrat vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans
- d) Genehmigung des Jahresabschlusses
- e) Genehmigung des Jahresberichts des Verwaltungsrates
- f) Zustimmung zum Entzug der Verantwortung des Verwaltungsrates
- g) Die Verabschiedung der Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist
- h) Genehmigung eines Reglements für den Verwaltungsrat
- i) Beschluss über die Aufnahme neuer Aufgaben oder den Wegfall von Aufgaben durch den Verein
- j) Beschluss über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins

#### 2. Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Jedes Mitglied über 16 Jahren hat in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

#### 3. Recht auf Kandidatur für jede Position in der Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat das Recht, für ein Amt im Verein zu kandidieren. Diese Position kann sein: für den Vorstand oder als Rechnungsprüfer.

#### 4. Datenschutz

Jedes Vereinsmitglied kann selbst bestimmen, was mit seinen Daten geschehen soll.

#### 5. Auskunftsrecht

Mitglieder des Vereins haben das Recht, vom Vorstand Auskunft über alle wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Vereins zu erhalten (§§ 27 Abs. 3, 666 BGB).

#### 6. Rechte der Minderheiten

Beantragen mindestens zehn Prozent der Mitglieder schriftlich die Einberufung einer Mitgliederversammlung, ist diese einzuberufen (BGB §37 Abs. 1). Hierzu zählen auch nicht stimmberechtigte Mitglieder (Mitglieder unter 16 Jahren).

## 2.2 Pflichten der Vereinsmitglieder

### 1. Zahlungspflicht

Ein Teil der Finanzierung des Vereins wird hauptsächlich aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. In begründeten Fällen kann der Vorstand eine Ermäßigung oder Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages gewähren. Die freiwillige Zahlung höherer Gebühren ist zulässig.

### 2. Verpflichtung zur Einhaltung unserer Grundsätze und Satzung

Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, sowohl die [Satzung](#) als auch die [Grundsätze](#) des Vereins zu respektieren und zu befolgen.

### 3. Verpflichtung zur Unterstützung

Die Mitglieder verpflichten sich, sich mit ihren Talenten und Fähigkeiten aktiv am Verein zu beteiligen, beispielsweise können sie bei der Organisation von Veranstaltungen mitwirken, an regelmäßigen Treffen teilnehmen, andere Vereinsmitglieder unterstützen oder ähnliches. Wenn Du unsere Arbeit nur unterstützen möchtest, dich aber nicht aktiv beteiligen könntest, könntest Du Sponsoring-Partner werden.

Wenn Du Fragen hättest, bitte schreib uns an [info@spspfrauen.org](mailto:info@spspfrauen.org)